



Bearbeiter: Gerhard Kainz

Tel.: 03332/8169204

Fax: 03332/8169-250

E-Mail: gemeinde@buch-stmagdalena.at

Buch-St. Magdalena, am 07.02.2019,

Zahl: B-2019-1090-00008

**Gegenstand: Johann Hammerl, Kleinschlag 4, 8250 Rohrbach an der Lafnitz
Baubewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **24.01.2019**
hat/haben **Johann Hammerl, Kleinschlag 4, 8250 Rohrbach an der Lafnitz,**

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Um- und Zubau bei der bestehenden Lager- und Gerätehalle** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **286, EZ: 7, KG: 64158**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag

für **21.02.2019**
mit Zusammentritt **an Ort und Stelle**
um **ca. 10:30 Uhr**

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Buch-St. Magdalena zur allgemeinen Einsicht auf.



Angeschlagen am: 07.02.2019

Abgenommen am: 21.02.2019